

Nr. 4133 IJ
1989 -07- 07

II- 8099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Haigermoser
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die gebührenrechtliche Behandlung von Bürger-
initiativen

In der Salzburger Gemeinde Bergheim hat eine Bürgerinitiative im Rahmen eines gewerberechtlichen Verfahrens zur Errichtung eines Heizkraftwerkes 1.449 Eingaben eingereicht. Einem Erlass des Finanzministeriums aus dem Jahre 1981 zufolge braucht die Eingabegebühr im Zusammenhang mit Bürgerinitiativen nur einfach entrichtet werden, wenn nur ein Eingabennexemplar mit einem einheitlichen Begehr vorliegt.

Die Gewerbebehörde steht ~~dabei~~ im konkreten Fall auf dem Standpunkt, daß jede einzelne der eingebrachten Einwendungen mit 120,- Schilling gebührenpflichtig ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Ist im oben geschilderten Fall die Rechtsansicht der Gewerbebehörde und der Finanzverwaltung im Gebührengesetz und im erwähnten Erlass gedeckt?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Tätigkeit von Bürgerinitiativen gebührenrechtlich zu erleichtern?